

5 Versorgung, Entsorgung

5.1 Gesamtstrategie

5.1.1 Ziele

Im Bereich Ver- und Entsorgung erfolgen Festlegungen zu Gebieten sowie zu bestehenden und geplanten Anlagen, die mit den übrigen Nutzungen koordiniert wurden oder noch zu koordinieren sind. Gestützt darauf sind die nötigen Flächen und Korridore zu sichern. Vorhaben und Massnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung sollen die gewünschte räumliche Entwicklung von Siedlung und Landschaft unterstützen (vgl. Pt. 1.3) sowie Synergien mit der Verkehrsinfrastruktur nutzen. Im Einzelnen stehen folgende Ziele im Vordergrund:

a) Wasserver- und Abwasserentsorgung gewährleisten

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung sind elementare öffentliche Aufgaben. Eine naturnahe Wasserqualität in den unter- und oberirdischen Gewässern und eine ganzheitliche Planung bilden die Basis einer verlässlichen Wasserversorgung (vgl. Pt. 5.2). Zum Schutz der Gewässer ist die sachgerechte Entwässerung und Abwasserbehandlung von zentraler Bedeutung (vgl. Pt. 5.6).

b) Rohstoffe umwelt- und siedlungsverträglich nutzen

Die Materialgewinnungsgebiete im Kanton Zürich umfassen hauptsächlich Kiesabbaugebiete. Deren Festlegung wird mit der Zielsetzung verbunden, diesen Rohstoff haushälterisch zu bewirtschaften und die Belastungen für Mensch und Umwelt möglichst gering zu halten (vgl. Pt. 5.3).

c) Zuverlässige und umweltfreundliche Energieversorgung sichern

Die Festlegungen zur Energieversorgung umfassen die Gebietsausscheidungen für die Wärmeversorgung, die generelle Lage der Infrastrukturen für die Strom- und Gasversorgung sowie den Umgang mit der Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien (vgl. Pt. 5.4). Damit wird eine zuverlässige und ressourcenschonende Energieversorgung des Kantons Zürich angestrebt.

d) Grundversorgung mit Kommunikationssystemen siedlungsverträglich gestalten

Die Anlagen für Kommunikationssysteme sind mit Anforderungen der Grundversorgung und der gewünschten Siedlungsentwicklung abzustimmen (vgl. Pt. 5.5).

e) Abfälle verwerten und Deponiestandorte sichern

Die im Kanton anfallenden Abfälle sind in einem möglichst hohen Mass zu verwerten. Nicht verwertbare Rückstände sind innerhalb des Kantonsgebiets zu deponieren. Hierzu werden Deponiestandorte festgelegt, die hohen Anforderungen genügen (vgl. Pt. 5.7).

f) Belastete Standorte nutzen

Im Kanton Zürich sollen keine weiteren belasteten Standorte und Böden entstehen. Die bereits belasteten Standorte sollen angemessen genutzt werden, um unbelastete Böden zu schonen (vgl. Pt. 5.8).